

„Die philosophische und medizinische Fakultät der Albertina hatte,
 „wie Ich erfahren, beschlossen zweien von den sieben Professoren der
 „Universität Göttingen Ehrendiplome zu übersenden, welche gegen das
 „Patent Sr. Majestät des Königs von Hannover vom 1^{ten} November v. J.
 „öffentlich protestirt haben; eines davon ist bereits abgegangen. Ich bin
 „gewiss weit entfernt, Ansichten und Urtheile Einzelner meistern zu
 „wollen. Wenn aber Fakultäten einer Hochschule, deren Rector zu sein
 „ich die Ehre habe und in deren Diplomen Mein Name obenan zu
 „stehen pflegt, sich öffentlichen Tadel erlauben gegen die Regierung
 „eines Fürsten, welcher Sr. Majestät dem Könige, unserm gnädigen
 „Herrn durch Bundesverhältnisse und nahe Verwandtschaft befreundet ist,
 „so kann ich das mit Gleichgültigkeit nicht ansehen. Ich ersuche Sie
 „daher, den beiden genannten Fakultäten Mein grosses Missfallen über
 „ihre Beschlussnahme zu erkennen zu geben.

Berlin, den 22^{ten} Januar 1838.

gez. Friedrich Wilhelm KP.“

An
 den Prorector und Senat der
 Universität zu Königsberg in Pr.

Das zweite Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Das Ministerium sendet Euer p. die mittelst Berichts vom 11^{ten}
 „d. Mts. eingereichten schriftlichen Verhandlungen, welche über die
 „Ertheilung der Ehrendoctor diplome an die Professoren Albrecht und
 „Weber aus Göttingen bei der philosophischen und medizinischen Fa-
 „kultät der dortigen Universität gepflogen sind, in den Anlagen
 „zurück. Dass diese Fakultäten unter den bei den genannten Professoren
 „eingetretenen Verhältnissen, grade jetzt Anlass genommen haben, den-
 „selben ihre Achtung als Gelehrte zu bezeugen, ist dem Ministerium
 „sehr unerwartet und auffallend gewesen.

„Es liegt in dieser Wahl des Zeitpunktes und in der diesen Pro-
 „fessoren grade jetzt öffentlich und feierlich ausgesprochenen Theil-
 „nahme, ein unverkennbar indirect an den Tag gelegtes Urtheil über
 „die Maßregel, welche dieselben genöthigt hat Göttingen zu verlassen;